

Anlage 7

1.Ausfertigung

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 108G/Zentrr.:Ø72,6/57,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 1 von 9

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : B704537
Radausführung : 108G; Zentrierring Ø 72,6/57,1
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 555
zul. Abrollumfang in mm : 1950
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller : Audi NSU Auto Union AG., 7107 Neckarsulm
zw. Audi AG., 8070 Ingolstadt
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben
Gewinde M14x1,5x32, Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreitung : bis zu 10 mm

Anlage 7

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 108G/Zentrr.:Ø72,6/57,1
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 2 von 9

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
81	83; 85; 100	Audi 90	A875/2	195/50R15-81 215/45R15-82 17)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)
	85; 100	Audi Coupé			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
85	66; 81; 82; 85; 88; 96; 100	80 Quattro 90 Quattro 80 Quattro Coupé 80 Quattro Coupé	B818	195/50R15-81 195/55R15-83 195/60R15-87 11) 205/50R15-85 215/45R15-82 17) 215/50R15-88	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
44	51; 55; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 100; 101	Audi 100 Audi 100 CS Audi 100 CD Audi 100 CC (Limousine u. Avant)	C727	195/60R15-87 205/60R15-89 205/50R15-86 1)11)24)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)22)26)
	51; 55; 60; 65; 66; 74; 83; 85; 98; 101	Audi 100 Audi 100 CS Audi 100 CD Audi 100 CC (Limousine u. Avant)		215/50R15-88	

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
44Q	65; 66	Audi 100-Quattro	D403	205/60R15-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)26)
	65; 66	Audi 100-Avant Quattro		215/50R15-88	
	65; 66; 101	Audi 100-Quattro			
	65; 66; 101	Audi 100-Avant Quattro			
	100	Audi 100 Quattro ww. Audi 200 Quattro			
	100	Audi 100 Avant-Quattro ww. Audi 200 Avant-Quattro			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	37; 40; 48; 50; 51; 55; 59; 66; 82; 83; 85; 100	Audi 80 Audi 90	E251	195/50R15-81 11)21) 195/55R15-83 195/60R15-86 215/45R15-82 17) 215/50R15-88 1)14)15)16) 205/50R15-85 1)14)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

Anlage 7
1. Ausfertigung

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 108G/Zentrr.:Ø72,6/57,1
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 4 von 9

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	83	Audi Coupé (3-Gang Automatik)	E251	205/50R15-85 205/55R15-87 215/50R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	83; 88; 100	Audi Coupé		205/60R15-89	

AU

Bis Nachtrag VII

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	50; 51; 59; 66; 82; 85; 98; 101	Audi 80 Audi 90	E251/1	195/50R15-81 (11)21) 195/55R15-83 195/60R15-86 215/45R15-82 (17) 215/50R15-88 (1)14)(15)(16) 205/50R15-85 (1)14)(15)(20)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

AU

Bis NT III

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	51; 82; 85; 98; 110, 128	Audi Coupé	E251/1	195/65R15-91 205/55R15-87 (1)25)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	85; 98; 128	Audi Kabriolet		205/60R15-90	

AU

Bis NT VII

4/108/57,1

Anlage 7

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 108G/Zentrr.:Ø72,6/57,1
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 5 von 9

1. Ausfertigung
Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	66; 82; 83; 85; 100	Audi 80 quattro Audi 90 quattro	E399	195/50R15-82 11)21) 195/55R15-83 195/60R15-86 215/45R15-82 17) 205/50R15-85 1)14)15) 215/50R15-88 1)14)15)16)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27)

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	100	Audi Coupe quattro	E399	205/60R15-89 205/55R15-87 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27)

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	66; 85; 98; 101	Audi 80 quattro Audi 90 quattro	E399/1	195/55R15-84 195/60R15-86 205/50R15-85 1)14)15)20) 205/50R15 1)14)15)20) 215/50R15-88 1)14)15)16)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27)

AU

Bis NT II

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	98; 110; 128	Audi Coupe quattro	E399/1	205/60R15-90 205/55R15-87 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27)

AU

Bis NT II

Anlage 7
1. Ausfertigung

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 108G/Zentrr.:Ø72,6/57,1
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 6 von 9

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B4	52; 55; 66; 85; 98; 101; 103; 110; 128	Audi 80, Audi 80 Avant, Audi 80 quattro, Audi 80 Avant quattro	F889	195/65R15-91 205/60R15-90 205/55R15-87 225/50R15-90 1)18)19)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27)

AU

bis Nachtrag V

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B4	52; 55; 66; 74; 85; 98; 103; 110; 128	Audi 80 Audi 80 Avant	F889/1	195/65R15-91 205/60R15-90 205/55R15-87 24) 225/50R15-90 1)18)19) 185/65R15-87 Q M+S 23)24)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27)
	98; 103; 110; 128	Audi 80 Avant quattro		195/65R15-91 205/60R15-90 205/55R15-87 25) 225/50R15-90 1)18)19)	

AU

BIS NT 0

4/108/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

Auflagen und Hinweise

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebs-erlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-stelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außen nur mit Klebegewichten, an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Auflagen und Hinweise

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten ist die Kotflügelfalfz in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittenebene umzulegen.
- 13) Nur möglich an Fahrzeugen mit runden Spurstangen und den dazugehörigen Spurstangenköpfen. Zusätzlich dürfen nur solche Reifenfabrikate verwendet werden, die einen Abstand von min. 5 mm zwischen Reifeninnenflanke und Spurstangenkopf sicherstellen. Darunter fallen bei der Reifengröße 195/50R15 z.B. die Fabrikate Pirelli P7, Conti CH/CV51, Dunlop D40.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Kotflügel nach hinten ausgehend von der vertikalen Radmittenebene so auszustellen, daß zwischen Reifenflanke und Radhaus ein Freiraum von min. 10 mm entsteht.
- 15) Bei Fahrzeugen mit dem Stoßfänger des Audi 90 sind an Achse 2 die in den Radlauf stehenden Enden der Chromleiste um ca. 10 mm zu kürzen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten ist im Bereich zwischen den beiden oberen Befestigungspunkten des Innenspritzschutzes die Bördelkante ganz umzulegen. Der Spritzschutz ist in diesem Bereich in einer Breite von 20 mm auszuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten.
- 17) Es sind nur Reifen des Herstellers Dunlop (D40) zulässig. Diese Reifengröße darf nur an Fahrzeugen verwendet werden, deren zulässige Achslasten 950 kg nicht überschreiten.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten darf die Flankenbreite des verwendeten Reifenfabrikats 234 mm nicht überschreiten. Darunter fallen z.B. Fulda Y2000, Conti, Goodyear NCT Eagle, Pirelli P7/P700Z, BF Goodrich.
- 19) Auf eine ausreichendes Radabdeckung an Achse 2 ist zu achten. Je nach Reifenfabrikat kann es erforderlich werden durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 20) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller:

Continental
Goodyear
Bridgestone
Dunlop

Typ:

CV51
Eagle VR50
RE71
SP Sport D40

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

Anlage 7

1.Ausfertigung

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 108G/Zentrr.:Ø72,6/57,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 9 von 9

Auflagen und Hinweise

- 21) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 924 kg.
- 22) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstellertag 01.03.1983 und folgenden Fahrzeuggestellnummern 44ZDN 084848 bzw. 44ZDA 073834 zulässig.
- 23) Es sind nur Reifen der Firmen Avon, Dunlop, Fulda, Continental, Goodyear, Bridgestone, Semperit, Toyo und Pirelli zulässig. Eine Freigabe des Herstellers Michelin für diese Reifengröße auf der Felgengröße 7Jx15H2 liegt nicht vor. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über Geschwindigkeit und Tragfähigkeit vorzulegen.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten bis 1060 kg.
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten bis 1090 kg.
- 26) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die werksseitig mit 15" - Rädern ausgerüstet sind.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1110 kg.

Die Anlage 7 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

Essen,
AA93/0076/00/41



Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr